

Zum Vorhaben «Überbauung Scheitingerwiese»

Die Interessengemeinschaft (IG) Scheitingen äussert sich zum Bauprojekt in Steckborn

Die Zeit über Weihnachten und den Jahreswechsel war eine gute Gelegenheit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Für die Interessengemeinschaft (IG) Scheitingen war es eines der erfolgreichsten seit ihrem siebenjährigen Bestehen. Es wird als ein Jahr in Erinnerung bleiben, in dem im Vorhaben Überbauung Scheitingerwiese Schritte vorwärts und vor allem in die richtige Richtung gemacht wurden. Nie war bis anhin das Ziel – nämlich eine quartierverträgliche Gestaltung der Scheitingerwiese – näher als heute.

Bekanntlich wollen die Landeigentümer beziehungsweise Investoren seit 2012 auf der Scheitingerwiese sieben gleiche Mehrfamilienhäuser wie jene auf der Innenseite der Scheitingerkurve bauen. Ohne Rücksicht auf den Widerstand weiter Bevölkerungskreise und ohne sich um die Folgen für die nähere und weitere Umgebung zu scheren, sind diese Planungen weitergeführt worden. Der im Herbst 2018 der Stadt eingereichte (dritte) Gestaltungsplan unterscheidet sich von den bisherigen nur unwesentlich. Die sieben Wohnblöcke sollen nicht mehr in zwei militärisch ausgerichteten Reihen, sondern leicht abgedreht gebaut werden. Die Interessengemeinschaft (IG) Scheitingen hat gegen eine solche Überbauung beim Stadtrat Steckborn – zum dritten Mal – Einsprache erhoben.

Und dann geschah das Unerwartete und Erfreuliche. Der Stadtrat Steckborn behandelt die Einsprachen nicht. Er erklärt, er sei – wegen der am 29. Mai 2019 unterschriebenen Land­schenkung für den neuen Sportplatz – bezüglich der Scheitingerwiese weder unabhängig und noch unparteiisch.

Die Parteilichkeit und Voreingenommenheit des Stadtrates im Zusammenhang mit der Scheitingerwiese ist somit ans Licht der Öffentlichkeit gekommen. Sie kann nicht mehr als leere Be-

hauptung der Interessengemeinschaft (IG) Scheitingen abgetan werden. An Stelle des Stadtrates wird deshalb das Departement für Bau und Umwelt (DBU) des Kantons Thurgau die Einsprachen gegen den (dritten) Gestaltungsplan Scheitingen bearbeiten. Dieses hat 2019 in einem ersten Schritt geprüft, ob der Stadtrat – trotz seiner Voreingenommenheit – den Gestaltungsplan Scheitingen überhaupt öffentlich auflegen durfte. Das wurde mit (Vor-)Entscheid vom 25. September 2019 bejaht.

Scheitingerwiese als Neuentwicklungsgebiet

Im Rahmen der Revision der Ortsplanung wurde vom Stadtrat Steckborn am 28. Oktober 2019 über die Neuentwicklungsgebiete Weier, Öosterloh, Halde, Ober Grind, Hof, Hänki-Geere eine Planungszone verhängt (der «Bote» berichtete). Die Interessengemeinschaft (IG) Scheitingen begrüsst diesen Entscheid. Auch die Scheitingerwiese gehört zu den Neuentwicklungsgebieten. Das wird im Planungsbericht des Stadtrates zur Ortsplanungsrevision an mehreren Stellen festgehalten und ausführlich begründet. Gestaltungspläne für die Scheitingerwiese müssen sich deshalb ebenfalls auf ein Bebauungskonzept stützen, welches durch ein anerkanntes Wettbewerbsverfahren zu ermitteln ist (Art. 5 Abs. 2 der Festlegungen zur Planungszone). Diese Bedingung erfüllt der öffentlich aufgelegte Gestaltungsplan Scheitingen nicht.

Die Interessengemeinschaft (IG) Scheitingen ist zuversichtlich: An Stelle des voreingenommenen Stadtrates wird der Kanton die Einsprachen gegen den (dritten) Gestaltungsplan Scheitingen gutheissen. Ausführlichere Informationen sind auf der Homepage www.scheitingen.ch zu finden.